

Sachverhalt:

Die Grundstücke Gemarkung Holtwick, Flur 8 Flurstücke Nr. 52-55 und 63-65 sind im nördlichen Bereich der „Kreuzstraße“ und „Kardinal-Galen-Straße“ gelegen und werden planerisch durch den Bebauungsplan „Erweiterung Nordsiedlung“ abgedeckt.

Die Lage der Grundstücke ist in dem als **Anlage I** beigefügten Auszug aus dem Liegenschaftskataster schraffiert dargestellt.

Mehrere Grundstückseigentümer möchten ihr Wohngebäude in südlicher Richtung erweitern, um Wohnraum für die nachfolgende Generation zu schaffen. Die Erweiterung der Wohngebäude dient der Nahverdichtung des Wohngebietes und somit der Innenentwicklung. Nach dem geltenden Bebauungsplan verläuft die südliche Baugrenze für die oben genannten Grundstücke im Abstand von 4-7 m zur angrenzenden Erschließungsstraße (s. **Plan A**) Damit eine bessere Ausnutzung der Grundstücke erreicht wird, soll die südliche Baugrenze für die oben genannte Grundstücke einheitlich auf 3 m zur südlichen Grundstücksgrenze festgesetzt werden (s. **Plan B**).

Da der Änderungsbereich kleiner als 20.000 qm ist, ist das beschleunigte Verfahren gemäß § 13a BauGB (Bebauungspläne der Innenentwicklung) hier anwendbar.

Durch die Änderung des Bebauungsplanes wird nicht die Zulässigkeit von Vorhaben begründet, die einer Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nach dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung unterliegen. Weiterhin bestehen keine Anhaltspunkte für eine Beeinträchtigung der in § 1 Abs. 6 Nr. 7 Buchstabe b BauGB genannten Schutzgüter.

Daher wird zur Änderung des Bebauungsplanes das beschleunigte Verfahren nach §13a BauGB durchgeführt und die Planunterlagen werden auf die Dauer eines Monats öffentlich ausgelegt.

Der Satzungsentwurf, bestehend aus Satzungstext, Begründung und Planzeichnungen, ist der Sitzungsvorlage als **Anlage II** beigefügt.

Zur Einleitung des Verfahrens ist nunmehr der Aufstellungsbeschluss gemäß § 13a BauGB zu fassen und die öffentliche Auslegung gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 2 und 3 in Verbindung mit § 3 Abs. 2 BauGB zu beschließen.

Im Auftrage:

Brodkorb
Stellv. Fachbereichsleiterin

Niehues
Bürgermeister

Anlage(n):

Anlage I: Auszug aus dem Liegenschaftskataster

Anlage II: Satzungsentwurf, bestehend aus Satzungstext, Begründung und Planzeichnungen

